



FFB Depotnummer

(Bitte unbedingt eintragen)

E-Mail Auftrag@ffb.de
Telefax (069) 77060-555

FIL Fondsbank GmbH
Postfach 11 06 63
60041 Frankfurt am Main

Änderungen der Formulartexte sind nicht zulässig.

Antrag zur Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (VL)

Depotinhaber

Name	Vorname	Geburtsname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Land			
Steuerpflichtig in (Land) ¹	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	Zusätzlich steuerpflichtig in (Land) ¹	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Ich bitte um Anlage meiner Vermögenswirksamen Leistungen in meinem oben genannten FFB Depot nach Eingang der entsprechenden Beträge, gemäß den nachfolgend abgedruckten Sonderbedingungen für die Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (VL). Das Entgelt für die Führung eines VL Sparvertrages ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

Bitte beachten Sie, dass ein VL Sparvertrag nicht in einem Gemeinschaftsdepot angelegt werden kann. Selbständige und Freiberufler haben keinen Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen.

Ich bitte, die Zahlungen meines Arbeitgebers nach § 2 Abs. 1 Nr. 1c des 5. Vermögensbildungsgesetzes in Anteilen des nachfolgend genannten Fonds anzulegen:

Angaben zum VL Sparvertrag

WKN oder ISIN	Fondsname	
<input type="checkbox"/> monatlich	EUR	oder <input type="checkbox"/> jährlich
	EUR	
Bemerkungen		

Arbeitgeber

Firma/Verein	Personalnummer (optional)
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

Basisinformationsblätter und die Vorab-Kosteninformation werden von der FFB online in meinem/unserem persönlichen Bereich der mir/uns zur Verfügung gestellten Internetanwendung zur Verfügung gestellt.

Sofern ich/wir die Anlage in offene Immobilienfonds beauftrage/n, bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir von meinem/unserem Vermittler über die Risiken, die mit der Anlage in offenen Immobilienfonds verbunden sind, informiert wurde/n. Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei dem Investment in offenen Immobilienfonds grundsätzlich um eine langfristige Anlage handeln sollte. Es gelten die Sonderbedingungen für offene Immobilienfonds.

Mit meiner Unterschrift stimme ich/unseren Unterschriften stimmen wir zusätzlich zu, dass die FFB und die Vermittler bzw. Vermittlerzentralen die ihnen von dritter Seite zufließenden Provisionen bzw. geldwerten Leistungen behalten – abweichend von den §§ 675, 667 BGB.

Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis, dass Aufträge, die an eine andere als die o. g. E-Mail-Adresse (Auftrag@ffb.de) gesendet werden, nicht oder gegebenenfalls verzögert ausgeführt werden.

Hinweis: Geschäfte in Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen unterliegen gewissen Risiken. Bitte informieren Sie sich vor Erwerb über die Funktionsweise und Risiken des jeweiligen Finanzinstruments.

Ich stimme ausdrücklich der Übermittlung der nach dem Vermögensbildungsgesetz erforderlichen Daten, wie die Höhe der geleisteten Zahlungen sowie meiner personenbezogene Daten, an das Bundeszentralamt für Steuern zu. Diese Zustimmung ist ebenfalls für alle Folgeverträge gemäß Ziffer 1 der Sonderbedingungen für die Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (VL) gültig.

Wichtiger Hinweis: Ohne Zustimmung kann keine Meldung der geleisteten Zahlungen an das Bundeszentralamt für Steuern erfolgen und daher keine Förderung (Sparzulage) beantragt werden.

Wichtig: Ohne Ihre Unterschrift können wir Ihren Auftrag nicht für Sie ausführen!



Ort, Datum

Unterschrift Depotinhaber (bei Minderjährigen gesetzliche Vertreter 1 und 2)

¹ Wenn Sie in weiteren Ländern steuerpflichtig sind, teilen Sie uns die Daten bitte separat mit.

Sonderbedingungen für die Anlage von vermögenswirksamen Leistungen (VL)

1 VL Sparvertrag

Bei dem VL Sparvertrag handelt es sich um eine Anlage nach dem Vermögensbildungsgesetz.

Mit Abschluss eines VL Sparvertrags geht der Kunde die Verpflichtungen ein, die sich aus dem geltenden Recht, insbesondere dem Vermögensbildungsgesetz, ergeben. Ein Depot, für das ein VL Sparvertrag abgeschlossen wird, kann nur auf den Namen des Arbeitnehmers als Einzeldepot eröffnet bzw. geführt werden.

Die FIL Fondsbank GmbH (nachfolgend "Bank" genannt) geht davon aus, dass der Kunde einen neuen VL Sparvertrag mit der Bank eingehen möchte, falls nach Ablauf der Einzahlungsdauer die Einzahlung fortgesetzt wird. Zu diesem Zwecke wird einen Monat vor Ende der Einzahlungsdauer systemseitig automatisch ein Folgevertrag angelegt (gleiche Vertragsart, gleiche WKN). Der Kunde wird über die Anlage schriftlich informiert und kann der Anlage gegebenenfalls – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widersprechen.

2 Sperrfristen

Die gesetzliche Sperrfrist für die erworbenen Anteile beginnt mit dem Schlusstag, an dem die erste vermögenswirksame Leistung bei der Bank eingeht. Danach können sechs Jahre lang Zahlungen geleistet werden. Die Sperrfrist endet am letzten Kalendertag des siebten Jahres. Für weitere vermögenswirksame Leistungen beginnt die Sperrfrist neu.

3 Zahlungen

Zahlungen zu Gunsten von VL Sparverträgen sollten die jährliche Rate von 400 EUR nicht unterschreiten. Bei monatlicher Zahlweise sollte die monatliche Rate somit mindestens 34 EUR betragen. Die vermögenswirksamen Leistungen müssen vom Arbeitgeber direkt an die Bank auf die genannte Kontoverbindung geleistet werden.

Die Zahlungen müssen nicht in festen Raten erfolgen. Sofern der Arbeitgeber für ein volles Kalenderjahr überhaupt keine Zahlungen leistet, und die Erträge nicht wieder

angelegt werden, gilt der Vertrag als unterbrochen. Für weitere Zahlungen beginnt in diesen Fällen die Sperrfrist neu.

4 Verkäufe

Verkäufe und Verfügungen, die während der Sperrfrist getroffen werden, haben – falls die gesetzlichen Bestimmungen keine Ausnahme vorsehen – den Verlust der Arbeitnehmersparzulage zur Folge. Der VL Sparvertrag gilt bei einer vorzeitigen Verfügung als aufgelöst. Eine anteilige Rückerstattung des Abschlussentgeltes erfolgt nicht. Der Kunde kann die Rechte aus dem VL Sparvertrag nicht abtreten oder verpfänden.

5 VL Bescheinigung

Die Summe der geleisteten Zahlungen zu Gunsten des VL Sparvertrags und die gegebenenfalls an die Steuerbehörde übermittelten bzw. zu übermittelnden Daten werden dem Kunden im Rahmen des ihm übersendeten Jahresdepotauszuges zu seiner Information bescheinigt. Die eingezahlten Beträge werden, nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden, von der Bank automatisch an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet. Weitere Informationen zu dieser Meldung kann der Kunde den "Hinweisen zum Datenschutz" entnehmen.

6 Arbeitnehmersparzulage

Eine eventuell von der Finanzverwaltung gewährte Arbeitnehmersparzulage wird nach Ablauf der Sperrfrist von dieser an die Bank überwiesen und dem Investmentdepot des Kunden in Anteilen des für die VL-Anlage gewählten Fonds gutgeschrieben.

7 Sonstiges

Ergänzend zu diesen Sonderbedingungen gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".

**Einzahlungen in Euro können auf folgendes Konto der Bank vorgenommen werden:
Kontoinhaber: FIL Fondsbank GmbH, IBAN: DE53 5002 1100 0000 8383 83, BIC: FFBKDEFFKRN.**